

Entgeltordnung zur Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten Winzerraal und Gemeindezentrum St. Johann der Ortsgemeinde Damscheid vom 16.05.2025

1. Nutzung durch **Vereine** ohne Ausschank
 - a) Trainings- und Übungsstunden o.ä.
je angefangene Stunde 5,00 €
je angefangene Stunde für ortsfremde Vereine bzw. Gruppen 10,00 €
 - b) Jährliche Pauschale für örtliche Vereine (fällig jeweils am 15.1.)
- Musikverein 250,00 €In den genannten Beträgen sind sämtliche Nebenkosten für Strom, Wasser, Heizung und Reinigung enthalten.
2. Kommerzielle Nutzung durch **Vereine** mit Ausschank (eintägig)
Veranstaltungen mit Verkauf von Speisen und Getränken o.ä. 250,00 €
Pauschal zusätzliche Nebenkosten (Wasser, etc.) 50,00 €
Die Stromnutzung wird abgelesen und nach Verbrauch berechnet.
3. Nutzung durch **Privatpersonen** (Familienfeiern, Beerdigungskaffee, o.ä.)
 - a) Bis 4 Stunden 40,00 €
jede weitere Stunde (max. 2 weitere Stunden) 10,00 €
Pauschal zusätzliche Nebenkosten (incl. Strom) 40,00 €
Nebenkosten für jede weitere Stunde 10,00 €
 - b) Eintägig 200,00 €
Pauschal zusätzliche Nebenkosten (Wasser, etc.) 50,00 €
Die Stromnutzung wird abgelesen und nach Verbrauch berechnet.
4. Nutzung durch **Gewerbliche** (Vorträge, Meetings, Events, o.ä.)
 - a) Bis 4 Stunden 120,00 €
jede weitere Stunde (max. 2 weitere Stunden) 30,00 €
Pauschal zusätzliche Nebenkosten (Wasser, etc.) 60,00 €
Nebenkosten jede weitere Stunde 15,00 €
Die Stromnutzung wird abgelesen und nach Verbrauch berechnet.
 - b) Eintägig 350,00 €
Pauschal zusätzliche Nebenkosten (Wasser, etc.) 90,00 €
Die Stromnutzung wird abgelesen und nach Verbrauch berechnet.
5. Nutzung des Multifunktionsplatzes inklusive Toiletten
Eintägige Veranstaltung 150,00 €
6. Zusätzliche Kosten
 - a) Mietzuschlag für ortsfremde Personen, Vereine und Gruppen für 2. bis 5. 50,00 €
 - b) Nutzung der Musikanlage (pauschal, nur GZ) 40,00 €
 - c) Nutzung des Faltpavillons (pauschal, nur GZ) 50,00 €
 - d) Der Nutzer von 2. bis 5. sorgt für die korrekte Entsorgung des Abfalls sowie die Reinigung der benutzten Räumlichkeiten. Defekte oder fehlende Einrichtungsgegenstände sind mit dem Gegenwert zu ersetzen.
 - e) Bei 2. bis 5. ist eine Kautions in Höhe des voraussichtlichen Nutzungsentgeltes an die Verbandsgemeindekasse zu zahlen.
7. Wird im Winzerraal ausschließlich das Foyer genutzt, fallen nur 50 % der Nutzungsgebühren an.
Die Betriebskosten bleiben gleich.

8. Bei mehrtägigen Veranstaltungen fallen ab dem 2. Tag nur 50 % der Nutzungsgebühren an. Die Betriebskosten bleiben gleich.
9. Versammlungen ortsansässiger Vereine, wie z. B. Generalversammlungen, Weihnachtsfeiern, Martins- oder Nikolausfeiern, etc., sind kostenfrei.
10. Über Ausnahmen von vorstehenden Regelungen entscheidet der Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit einer/m Beigeordneten.

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Entgeltordnung zur Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten im Winzersaal als auch im Gemeindezentrum vom 10.01.2023“ außer Kraft.

Damscheid, 16.05.2025

Peter Kuhn
Ortsbürgermeister